

Protokoll
der
Rechnungsgemeindeversammlung
Montag, 23. Juni 2003, um 20.00 Uhr, im Bienen-Saal

Traktanden:

1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2002

- 1.1 Nachtragskredite
- 1.2 Laufende Rechnung
- 1.3 Investitionsrechnung
- 1.4 Bestandesrechnung
- 1.5 Verwendung Ertragsüberschuss

Einführung: Herr Roger Kaufmann, Gemeinde-Vizepräsident

Referent: Herr Martin Rötheli, Leiter Finanzen

2. Beratung und Genehmigung des Reglementes über die Abwasserbeseitigung und des Reglementes über die Abwassergebühren

Referent: Herr Martin Bösiger, Gemeinderat

3. Verschiedenes

- a) Palais de l'Equilibre / Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für eine finanzielle Beteiligung im Falle eines positiven Entscheides des Bundes zu Gunsten des Projektes Oensingen
- b) Verabschiedung des Leiters Verwaltung/Administration
- c) Interpellation in Sachen Militäreinquartierungen im Unterdorf

Vorsitz:

Burri Ruedi, Gemeindepräsident

23. Juni 2003

Protokoll:

Rindlisbacher Armand, Leiter Administration

Begrüssung:

Gemeindepräsident Ruedi Burri begrüsst die Versammlungsteilnehmer und dankt ihnen für das Interesse, das sie trotz des schwülen Abends den heute traktandierten Geschäften entgegenbringen. Die heutige Rechnungsgemeindeversammlung sei insofern speziell, weil sie - wie aus dem Vorwort der vorliegenden Botschaft entnommen werden könne - für Armand Rindlisbacher gleichzeitig die letzte Versammlung in der Funktion als Leiter Verwaltung sein werde. Obwohl die Pensionierung von Armand Rindlisbacher keine Überraschung darstelle, werde wohl noch eine längere Zeit vergehen, bis wir man sich an eine Budget- oder Rechnungsgemeindeversammlung, an eine Gemeinderats- oder Kommissionssitzung ohne Armand Rindlisbacher gewöhnt haben. Ruedi Burri wünscht dem Austretenden noch einmal viel Vergnügen bei seinem letzten Einsatz an der heutigen Versammlung.

Einen speziellen Willkommensgruss entbietet er:

- den anwesenden Ressortleitern und Referenten sowie den übrigen Ratsmitgliedern;
- den amtierenden Kantonsräten Kurt Zimmerli und Martin Rötheli, letzterer in Doppelfunktion auch als Leiter Finanzen
- den anwesenden Ortsparteipräsidenten
- dem Vertreter der Presse, Herrn Markus Nünlist (Neue Mittelland-Zeitung)

Entschuldigungen:

Zu Beginn der Versammlung gibt der Vorsitzende folgende Entschuldigungen bekannt:

- Kulka Marco, Gemeinderat
- Straub Rudolf, Gemeinderat
- Stephani Paul, Gemeinderat
- Raddatz Frank, Gemeinderat
- Stooss Johanna, Präsidentin Primarschulkommission
- Grob Edith, Präsidentin SP Oensingen

23. Juni 2003

Stimmzähler:

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und von der Versammlung gewählt:

1. Flury Josef, Büntenweg 11
2. Bärtschi Fritz, Bienkenstrasse 14
3. Studer Paul, Schloss-Strasse 62

Anzahl der anwesenden
Stimmberechtigten:

Es sind insgesamt **55** stimmberechtigte Frauen und Männer anwesend:

Nichtstimmberichtigte:

Das absolute Mehr beträgt somit **28** Stimmen. Es werden **3** nichtstimmberichtigte Person festgestellt, nämlich:

- Nünlist Markus (Presse)
- Dietschi Peter, Büro BSB
- Allenbach Kurt, Leiter Bau

Abänderung der Traktanden-
liste:

Die Traktandenliste wird, wie sie im Anzeiger für das Thal, Gäu und Untergäu am 12. und 18. Juni 2003 publiziert worden war, zur Diskussion gestellt. Eine Abänderung wird aus der Mitte der Versammlung nicht verlangt. Gemeindepräsident Ruedi Burri kündigt jedoch unter dem Traktandum "Verschiedenes" eine Ergänzung im Zusammenhang mit dem bevorstehenden definitiven Standortentscheid für den Palais de l'Equilibre an. Aufgrund von Medienberichten sei die Standortvariante Oensingen als chancenlos abgeschrieben und von der ursprünglichen Traktandenliste gestrichen worden. Nun habe sich herausgestellt, dass der Bundesrat erst im Verlaufe dieser Woche definitiv entscheiden wolle und für Oensingen nach wie vor eine Chance bestehe. Falls Bundesrat Couchepin von seinem voreiligen Versprechen an Genf zurückgepfiffen werde, wolle man in Oensingen bereit sein und die versprochene Unterstützung erbringen. Da Ferien bevorstehen, möchte der Gemeinderat dazu die nötige Kompetenz erhalten; dies allerdings immer unter der Voraussetzung, dass ein heute zustande kommender Kompetenzbeschluss in dieser Sache nicht angefochten und der Bund zugunsten von Oensingen entscheiden wird. Einwände werden keine vorgebracht.

Die Geschäftsliste gilt somit als genehmigt.

23. Juni 2003

Der Versammlung zur Verfügung gestellte Unterlagen:

- Bericht mit den Anträgen des Gemeinderates zu sämtlichen Geschäften
- Verwaltungsrechnung 2002
- Reglement über die Abwassergebühren mit Gebührenordnung (Anhang)
- Reglement über die Abwasserbeseitigung

Verhandlungen

23. Juni 2003

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2002

1.

- Laufende Rechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bestandesrechnung
 - Nachtragskredite
 - Verwendung des Rechnungsüberschusses
-

Die gedruckte Verwaltungsrechnung für das Jahr 2002 wurde in der geschätzten Kurzfassung jeder Haushaltung zugestellt und die ausführliche Rechnung konnte auf der Finanzverwaltung bezogen werden.

Zur Einführung gibt **Gemeinde-Vizepräsident Roger Kaufmann**, als Ressortleiter Finanzen, ein paar Erläuterungen zur vorliegenden Verwaltungsrechnung ab. Es ist dies die letzte Rechnung, die noch die Spezialfinanzierung Elektra enthält. Es ist auch die letzte Rechnung mit einem Steuerfuss auf der Basis von 115 %. Es ist auch eine besondere Rechnung, weil der Erlös aus dem Elektraverkauf so markant in Erscheinung tritt und zu einem Ergebnis geführt hat, das wohl nie mehr erreicht werden wird. Die vorliegende Rechnung dokumentiere aber auch den Wandel von einer pro Kopf-Verschuldung zu einem pro Kopf-Vermögen. Unbefriedigend seien dagegen die Nachtragskredite von über 1 Mio. Franken, um deren Genehmigung heute nachgesucht werden müsse. Verschiedene überzogene Kreditpositionen seien indessen nicht beeinflussbar gewesen. Zudem habe man im Zusammenhang mit dem Elektra-Verkauf noch verschiedene Arbeiten und "Altlasten" erledigen müssen. Trotz dieser negativen Seite sei ein operativer Überschuss von Fr. 1.6 Mio. erwirtschaftet worden. Der Hauptgrund dafür liege beim wesentlich höher ausgefallenen Steuerertrag. Zudem habe ein Nachsteuerfall, der Dank der Fachkenntnis und der Hartnäckigkeit des Leiters Finanzen Fr. 600'000.-- eingebracht habe, ebenso zum guten Resultat beigetragen. Das sehr positive Gesamtergebnis sei aber auch zu einem wesentlichen Teil dank guter Arbeit von Behörden und Verwaltung zustande gekommen.

Der **Leiter Finanzen, Martin Rötheli**, orientiert hierauf die Versammlungsteilnehmer im Detail über den vorliegenden Rechnungsabschluss 2002. Er empfiehlt den Versammlungsteilnehmern, die erfreulichen Zahlen so richtig zu geniessen, denn so bald wird es sie nicht wieder geben. Anhand der Funktionalen Gliederung geht er dabei auf die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Budget ein und erläutert mit Tabellen und Aufstellungen und inkl. der Auswirkungen aus dem Elektraverkauf folgende Ergebnisse:

Mit dem Verkauf der Elektra per 1. Oktober 2002 ist die Verwaltungsrechnung 2002 in jeglicher Hinsicht sehr speziell:

Verkauf Elektra

- Verkaufserlös AEK-Energie AG	Fr. 32'500'000.00	
- Konzessionsgebühren 1.10.02 – 30.09.08	<u>-Fr. 1'590'000.00</u>	
= Netto Barertrag		Fr. 30'910'000.00
- Eigenkapital der Elektra per 31.12.2002	Fr. 1'547'401.37	
- Abschreibung des Restbuchwertes	<u>-Fr. 101'254.58</u>	
= Restauflösung des Eigenkapitals		<u>Fr. 1'446'146.79</u>
Nettoertrag aus dem Verkauf der Elektra		<u>Fr. 32'356'146.79</u>

23. Juni 2003

Verwendung des Erlöses aus dem Elektraverkauf

1.

Die Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2002 stimmte dem vorgelegten Verwendungskonzept Verkaufserlös Elektra Oensingen zu, mit Rückführung mit Teilbeträgen innerhalb der nächsten (20 +) Jahren von 32.5 Mio. Franken - gemäss § 152 GG - zu Lasten des Elektra-Verkaufsfonds. Im weiteren wurde der Gemeinderat beauftragt, die dafür notwendige kantonale Bewilligung einzuholen.

An der Besprechung vom 2. Dezember 2002 zwischen Vertretern des Amtes für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS), des Amtes für Finanzen (Finanzausgleich und Statistik) und der Einwohnergemeinde Oensingen, wurde das Verwendungskonzept vorgestellt. Mit Schreiben vom 13. März 2003 wurde vom AGS die Schaffung eines Spezialfonds mit dem direkten Zweck der Beibehaltung oder Senkung des Steuersatzes als systemwidrig qualifiziert.

Als Kompromiss-Lösung wurde mit dem Kanton vereinbart, das Eigenkapital auf Fr. 32'500'000.00 zu erhöhen und so die annähernde Möglichkeit zu erhalten, den Kapitalbestand, sowie die festgelegte Kapitalentwicklung alljährlich zu überprüfen. Sollte vom eingeschlagenen Kurs abgewichen werden, ist auch hier die Controlling-Instanz dafür verantwortlich, dass die langfristige Zielerreichung garantiert werden kann. Die Controlling-Instanz wird auch bei diesem System beauftragt, im Zusammenhang mit der Genehmigung der Jahresrechnung jeweils Rechenschaft über die Kapitalveränderungen abzulegen (Seite 73).

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 26'951'578.41 und bei einem Ertrag von Fr. 60'981'186.50 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 34'029'608.09 ab, wovon Fr. 32'356'146.79 vom Verkauf der Elektra stammen. Der rein operative Ertragsüberschuss beläuft sich demnach auf Fr. 1'673'461.30. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 31'600.--. Bei diesem einmaligen Ergebnis sind Abschreibungen von 8 % des Restbuchwertes berücksichtigt.

Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag ist vor allem auf den wesentlich höher ausgefallenen Steuerertrag zurückzuführen. Bei den natürlichen Personen wurden die für 2002 budgetierten Erwartungen um Fr. 356'000.-- übertroffen. Der Steuerertrag der juristischen Personen hat bedeutend zugelegt und liegt um Fr. 910'000.-- über dem Budget. Die Gegenüberstellung des effektiven Steuerertrages 2002 mit dem Voranschlag zeigt folgendes Bild:

	Rechnung 2002	Budget 2002	Abweichung
Natürliche Personen			
2002	8'184	9'400	-1'216
Vorjahre	1'876	242	1'634
Grundstückgewinnsteuer	58	120	-62
Total natürliche Personen	10'118	9'762	356
Juristische Personen			
2002	3'333	2'550	783
Vorjahre	567	440	127
Total juristische Personen	3'900	2'990	910
Total Steuern	14'018	12'752	1'266

23. Juni 2003

Der Anteil der juristischen Personen am Gesamtsteueraufkommen macht mittlerweile 27.8 % aus. Zum Vergleich: beim Kanton beträgt der Anteil der juristischen Personen am Gesamtsteueraufkommen laut Rechnung 2002 17.2 %.

1.

Die Steuerabschreibungen belaufen sich auf Fr. 157'000.-- oder 1.12 % des Gesamtveranlagungsbetrages. An abgeschrieben Steuern konnten Fr. 47'000.-- "zurückerobert" werden.

Spezialfinanzierungen

Die Rechnung vom Ferienhaus Bellwald schliesst durch tieferen Aufwand mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 19'3493.20 ab. Der Ertragsüberschuss wird dem Kapital zugewiesen.

Die Rechnung der Wasserversorgung schliesst, dank Mehrertrag, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 48'155.07 ab. Der Ertragsüberschuss wird für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwendet.

Die Rechnung der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 488'660.33 ab. Hauptgründe dafür sind der massive Anstieg der Betriebskosten der ARA-Falkenstein - der Schlamm muss vollständig verbrennt werden. Neu belastet auch die Einlage für die Wiederbeschaffung der Abwasseranlagen die Rechnung, sowie die an den Kanton zu entrichtende Abgabe an den Abwasserfonds. Der Aufwandüberschuss wird dem Kapital entnommen, das inzwischen auf Fr. 139'888.18 geschrumpft ist.

Die Rechnung der Abfallbeseitigung schliesst, dank Minderaufwand, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 44'211.61 ab. Der Ertragsüberschuss wird dem Kapital zugewiesen.

Die Rechnung der Elektrizitätsversorgung schliesst - zum letzten Mal - bei einem Aufwand von Fr. 5'524'198.86 und bei einem Ertrag von Fr. 6'022'944.28 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 498'745.42 ab. Im ausgewiesenen Überschuss ist die Auflösung der Abgrenzungsreserven enthalten. Der Überschuss ist für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zu verwenden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von Fr. 2'620'071.40 und Einnahmen von Fr. 1'388'302.60 auf. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 1'231'768.80. Dies sind Fr. 645'831.20 weniger als im Budget vorgesehen waren. Der etwas geringere Investitionsaufwand ist auf die verzögerte Erschliessung des Hunziker-Areals, der Eichengasse und des Lehnfeldes zurückzuführen.

Bestandesrechnung

Die Aktiven und die Passiven werden je mit Fr. 58'120'871.41 ausgewiesen.

Bei den Aktiven hat das Finanzvermögen um Fr. 33'794'149.54 auf Fr. 42'697'833.27 zugenommen und das Verwaltungsvermögen hat sich um Fr. 2'589'429.63 auf Fr. 15'423'038.14 zurückgebildet.

23. Juni 2003

Auf der Passiv-Seite hat das Fremdkapital um Fr. 292'389.90 auf Fr. 19'726'299.00 zugenommen. Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen haben um Fr. 955'066.29 abgenommen und betragen neu Fr. 5'894'572.41. Das Eigenkapital hat um Fr. 31'867'396'30 auf Fr. 32'500'000.00 zugenommen.

1.

Der **Cash-Flow** (Bruttoüberschuss vor Abschreibungen) beträgt Fr. 34'733'528.44, was nach Abzug der Nettoinvestitionen von Fr. 1'231'768.80 einen Finanzierungsüberschuss von Fr. 33'501'759.64 ergibt. Der Eigenfinanzierungsgrad beläuft sich damit auf 2'819.2 %, gegenüber 334.7 % im Rechnungsjahr 2001.

Pro Kopf Vermögen

Das pro Kopf-Netto-Vermögen beträgt Fr. 5'133.-- (Nettoverschuldung 2001: Fr. 2'376.--, 2000: Fr. 3'015.--, 1999: Fr. 3'272.--, 1998: Fr. 3'809.--, 1997: Fr. 4'334.--, 1996: Fr. 4'864.--, **1995: Fr. 5'435.--**).

Oensingen verwandelte somit eine Pro-Kopf-Schuld von Fr. 5'435.-- aus dem Jahr 1995 innerhalb von sieben Jahren in ein Pro-Kopf-Vermögen von Fr. 5'133.--. Besser stehe im Kanton Solothurn nur Kammersrohr da, stellt Martin Rötheli fest.

Nachtragskredite

Trotz seriöser Budgetierung und der allgemein guten Ausgabendisziplin waren auch im Rechnungsjahr 2002 einzelne Kreditüberschreitungen nicht zu verhindern. Insgesamt beantragt der Gemeinderat, Nachtragskredite im Betrage von Fr. 1'023'731.00 (nicht direkt beeinflussbarer Mehraufwand von Fr. 606'630.05 somit beeinflussbarer Kredit von Fr. 417'100.65) zu genehmigen. Diese Kreditüberschreitungen sind in der Verwaltungsrechnung detailliert aufgelistet und begründet (Seite 68/69).

Der Gemeinderat erachtet den Gesamtbetrag der Nachtragskredite als zu hoch. Von den Ressortverantwortlichen und den Kommissionspräsidenten wird zukünftig eine diszipliniertere Einhaltung der budgetierten Kredite erwartet.

Verwendung des Rechnungsüberschusses

Der Gemeinderat sieht vor, den ausgewiesenen Ertragsüberschuss von Fr. 34'029'608.09 wie folgt zu verwenden:

- | | | |
|--|-----|---------------|
| - Vorfinanzierung für den Beitrag an die Fassaden-Sanierung des Schulhauses des ZV KS Bechburg | Fr. | 698'000.00 |
| - Zuweisung an das Eigenkapital (auf Fr. 32.5 Mio.) | Fr. | 31'867'396.30 |
| - Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen | Fr. | 1'464'211.79 |

23. Juni 2003

Revisionsbericht

1.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission sowie die externe Revisionsstelle ROD Treuhandgesellschaft, Schönbühl-Urtenen, haben die auf den 31. Dezember 2002 abgeschlossene Rechnung geprüft und festgestellt, dass

- die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und
- die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse beantragt die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, die vorliegende Verwaltungsrechnung 2002 zu genehmigen.

Antrag:

Gestützt auf § 56, lit. b), Ziffer 2 und § 157 des kantonalen Gemeindegesetzes beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, folgende **Beschlüsse** zu fassen:

1. Die Kreditüberschreitungen gemäss Aufstellung im Anhang der Verwaltungsrechnung (Seite 68/69) im Betrage von total Fr. 1'023'731.00 werden genehmigt.
2. Die Laufende Rechnung für das Jahr 2002, die per 31. Dezember 2002 bei einem Ertrag von Fr. 60'981'186.50 und bei einem Aufwand von Fr. 26'951'578.41 (inkl. ordentliche Abschreibungen vom Verwaltungsvermögen im Betrage von Fr. 1'708'831.57) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 34'029'608.09 abschliesst, sowie die vorerwähnten Spezialfinanzierungen, werden genehmigt.
3. Die Investitionsrechnung für das Jahr 2002, die bei Fr. 2'620'071.40 Ausgaben und bei Fr. 1'388'302.60 Einnahmen mit einem Nettoinvestitionsbetrag von Fr. 1'231'768.80 abschliesst, wird genehmigt.
4. Nachstehende Bestandesrechnung (Bilanz) per 31. Dezember 2002 wird genehmigt.

a) Aktiven

Ausgewiesenes Finanzvermögen	Fr. 42'697'833.27
Ausgewiesenes Verwaltungsvermögen	Fr. 15'423'038.14
Gesamttotal der Aktiven	Fr. 58'120'871.41

b) Passiven

Fremdkapital (Kreditoren, feste Schulden und Transitorische Passiven)	Fr. 19'726'299.00
Spezialfinanzierungen	Fr. 5'894'572.41
Eigenkapital	Fr. 32'500'000.00
Gesamttotal der Passiven	Fr. 58'120'871.41

23. Juni 2003

5. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 34'029'608.09 ist wie folgt zu verwenden:: 1.
- a) *Einlage in die Vorfinanzierung für den Beitrag an die Fassadensanierung des Schulhauses des ZV KS Bechburg von* Fr. 698'000.00;
 - b) *Zuweisung in das Eigenkapital von* Fr. 31'867'396.30;
 - c) *Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von* Fr. 1'464'211.79.
6. Behörden und Verwaltung werden von der mit der Jahresrechnung 2002 verbundenen Verantwortung entlastet.

**** **

Ohne Wortmeldung wird mit grossem Mehr Eintreten beschlossen.

In der Detailberatung möchte Herr **Roger Christen** wissen, ob die jetzt gefundene Kompromiss-Lösung zur Verwendung des Elektra-Erlöses einen besonderen Einfluss auf den Finanzausgleich haben wird.

Nach der Darstellung des **Leiters Finanzen** wirkt sich der Elektra-Erlös nicht allzu gravierend auf die Beitragsleistung an den Finanzausgleich aus, weil die Berechnung auf einer 2-Jahres-Periode beruht und das einmalige Ergebnis dadurch halbiert wird. Aus heutiger Sicht rechnet man mit einer einmaligen zusätzlichen Abgabe in den Finanzausgleich von rund Fr. 700'000.--.

Weitere Wortbegehren zur Verwaltungsrechnung 2002 liegen nicht vor.

B e s c h l u s s :

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf § 56, lit. b), Ziff. 2 und § 157 des kantonalen Gemeindegesetzes sowie auf Antrag des Gemeinderates beschliesst einstimmig:

1. Die Kreditüberschreitungen gemäss Aufstellung im Anhang der Verwaltungsrechnung (Seite 68/69) im Betrage von total Fr. 1'023'731.00 werden genehmigt.
2. Die Laufende Rechnung für das Jahr 2002, die per 31. Dezember 2002 bei einem Ertrag von Fr. 60'981'186.50 und bei einem Aufwand von Fr. 26'951'578.41 (inkl. ordentliche Abschreibungen vom Verwaltungsvermögen im Betrage von Fr. 1'708'831.57) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 34'029'608.09 abschliesst, sowie die vorerwähnten Spezialfinanzierungen, werden genehmigt.
3. Die Investitionsrechnung für das Jahr 2002, die bei Fr. 2'620'071.40 Ausgaben und bei Fr. 1'388'302.60 Einnahmen mit einem Nettoinvestitionsbetrag von Fr. 1'231'768.80 abschliesst, wird genehmigt.

23. Juni 2003

4. Nachstehende Bestandesrechnung (Bilanz) per 31. Dezember 2002 1.
wird genehmigt.

a) Aktiven

Ausgewiesenes Finanzvermögen	Fr. 42'697'833.27
Ausgewiesenes Verwaltungsvermögen	Fr. 15'423'038.14
Gesamttotal der Aktiven	Fr. 58'120'871.41

b) Passiven

Fremdkapital (Kreditoren, feste Schulden und Transitorische Passiven)	Fr. 19'726'299.00
Spezialfinanzierungen	Fr. 5'894'572.41
Eigenkapital	Fr. 32'500'000.00
Gesamttotal der Passiven	Fr. 58'120'871.41

5. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 34'029'608.09 ist wie folgt zu verwenden:

a. <i>Einlage in die Vorfinanzierung für den Beitrag an die Fassadensanierung des Schulhauses des ZV KS Bechburg von</i>	<u>Fr. 698'000.00</u>
b. <i>Zuweisung in das Eigenkapital von</i>	<u>Fr. 31'867'396.30</u>
c. <i>Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von</i>	<u>Fr. 1'464'211.79</u>

6. Behörden und Verwaltung werden von der mit der Jahresrechnung 2002 verbundenen Verantwortung entlastet.

Gemeindepräsident **Ruedi Burri** dankt dem Leiter Finanzen für die einwandfreie Rechnungsführung, die saubere und termingerechte Vorlage des Rechnungsabchlusses, und dies trotz der erheblichen Mehrbelastung durch die verwaltungsinterne Umsetzung des Elektra-Verkaufes. In diesen Dank für den während des ganzen Jahres geleisteten Einsatz schliesst er aber auch das übrige Personal der Verwaltung ein.

Akten-Nr. 12/10

Mitteilung an:

- Gemeindepräsident, Herr Ruedi Burri
- Gemeinde-Vizepräsident, Herr Roger Kaufmann, Ressortleiter Finanzen
- Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Herr Urs Meier, Präsident, Bahnhofstrasse 6, 4702 Oensingen
- Leiter Finanzen, Herr Martin Rötheli (3)
- Akten

Beilage:

- Verwaltungsrechnung 2002 (nur zum Originalprotokoll)

23. Juni 2003

Beratung und Genehmigung des Reglementes über die Abwasserbeseitigung und des Reglementes über die Abwassergebühren

2.

Gemeinderat Martin Bösig orientiert die Versammlung über dieses Geschäft wie folgt:

Ausgangslage

Seit Beginn der sechziger Jahre haben Bund und Kanton die Abwasserentsorgung der kommunalen Betreiber mit erheblichen finanziellen Mittel unterstützt. Der Kanton leistete in diesem Zeitraum (nicht teuerungsbereinigte) Beträge an die Gemeinden in der Höhe von gegen 260 Mio. Franken für die Erstellung von Kläranlagen, Kanalisationsleitungen und Sonderbauwerken (z.B. Regenklärbecken). Das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 verlangt - unter anderem auch aus ökonomischen wie ökologischen Gründen - ausschliesslich, dass die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ersatz der Abwasseranlagen, die öffentlichen Zwecken dienen, mit Gebühren oder anderen Abgaben den Verursachern überbunden werden. Bei der Ausgestaltung der Abgaben sind insbesondere zu berücksichtigen:

- *die Art und die Menge des erzeugten Abwassers;*
- *die zur Substanzerhaltung der Anlagen erforderlichen Abschreibungen;*
- *die Zinsen;*
- *der geplante Investitionsbedarf für Unterhalt, Sanierung und Ersatz sowie für Anpassungen an gesetzliche Anforderungen oder betriebliche Optimierungen;*

Zur Sicherstellung der Finanzierung dieser Kosten haben die Inhaber der Abwasseranlagen die erforderlichen Rückstellungen zu bilden.

Nach der am 27. September 1998 vom Souverän beschlossenen Änderung des kant. Gesetzes über die Rechte am Wasser sind die künftigen Investitionsbeiträge des Kantons im Abwasserbereich (jährlich rund 6 Mio. Franken) aus dem Abwasserfonds zu finanzieren, der mit einer Abgabe auf der Restverschmutzung und Menge der in den zentralen Abwasserreinigungsanlagen gereinigten Abwässer gespiesen wird. Die Betreiber von Abwasseranlagen haben ihrerseits diese Aufwendungen ebenfalls dem Verursacher über Gebühren zu belasten.

Zur Erreichung all dieser Vorgaben müssen die kommunalen Betreiber von Abwasseranlagen im Rahmen der flächendeckend einzuführenden "Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung" Abschreibungen oder Einlagen in eine Spezialfinanzierungsreserve äufnen, deren Höhe sich an den betriebswirtschaftlichen Abschreibungen für Abwasseranlagen zu orientieren hat. Für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Abschreibungen sind einerseits die Wiederbeschaffungswerte der vorhandenen Abwasseranlagen und andererseits deren Lebensdauer massgebend. Die nähere Erläuterung von Methode und Vorgehen zur Hochrechnung dieser Werte würde allerdings den Rahmen dieses Berichtes sprengen.

Tatsache ist, dass die bestehenden Gemeindereglemente sowohl für den technischen Teil als auch für den finanziellen Bereich der geänderten Gesetzgebung angepasst und auf eine neue Basis gestellt werden müssen.

a) Reglement über die Abwasserbeseitigung

2.

23. Juni 2003

Das technische Reglement wurde weitgehend dem Musterreglement, wie es vom Kanton für alle solothurnischen Gemeinden herausgegeben wurde, angepasst, womit vor allem eine Vereinheitlichung der kommunalen Abwasserreglemente erzielt werden soll. Als Grundlage für die Erschliessung und Liegenschaftsentwässerungen (Versickerungspflicht für nicht verschmutztes Regenwasser) dient neu der generelle Entwässerungsplan (GEP) anstelle des abgelösten generellen Kanalisationsprojektes (GKP).

b) Reglement über die Abwassergebühren

Systemwahl

An der Gebäudeversicherungsschätzung als Berechnungsgrundlage für die Anschlussgebühren wird weiterhin festgehalten. Die jährlich wiederkehrende Benützungsgebühr wird in eine Grundgebühr und in einen Mengenpreis (Verbrauchsgebühr) aufgeteilt. Die Grundgebühr wird auf der entwässerten, zonengewichteten Fläche erhoben.

Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe werden für die Erhebung der Benützungsgebühren in Gross- und Kleleinleiter nach Massgabe spezieller Richtlinien unterteilt. Bei Grosseinleiterbetrieben werden die Verbrauchsgebühren aufgrund des Abwasseranfalls und des Verschmutzungsgrades (gewichteter Verschmutzungsfaktor) erhoben.

Die Grundeigentümerbeiträge für Neuerschliessungen werden mit dem vorliegenden Reglement über die Abwassergebühren nicht neu geregelt. Sie richten sich, wie bisher, nach der kant. Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren und dem Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Gemeinde Oensingen.

Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühren für Neu- und Umbauten bleiben unverändert an den Gebäudeversicherungswert gekoppelt. Die Anschlussgebühr wird in eine Schmutz- und eine Regenwasserkomponente unterteilt. Bei Entwässerungskonzepten mit privater Regenwasserversickerung entfällt die Regenwasserkomponente der Anschlussgebühr. Durch das Beibehalten des Gebäudeversicherungswertes verspricht man sich einen gewissen sozialen Ausgleich.

Jährliche Grundgebühren

30 % des notwendigen Gebührenertrages werden auf der zonengewichteten Fläche (Parzellenfläche x Zonenfaktor x Gebühr) erhoben. Dafür werden auf der Grundlage des Zonenplanes die heute abflussrelevanten zonengewichteten Flächen in einem Spezialplan festgehalten.

Jährliche Verbrauchsgebühren

23. Juni 2003

70 % des notwendigen Ertrages werden auf dem effektiven Wasserverbrauch pro m² erhoben (Lenkungsteil).

Finanzbedarf

Der jährliche Finanzbedarf der Siedlungsentwässerung ist in der generellen Entwässerungsplanung sowie aufgrund von Erfahrungswerten ermittelt worden und hat zu den im Anhang zum Reglement über die Abwassergebühren eingeflossenen neuen Gebührenansätzen geführt. Die neu vorgeschlagenen Gebühren sind somit Voraussetzung für eine kostendeckende "Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung". Aktuell (Rechnung 2002) weist die "Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung" eine Unterdeckung von Fr. 489'000.-- aus.

Die beiliegenden Berechnungsbeispiele geben Auskunft über die nach den neuen Reglementen zu erwartenden Belastungen.

A n t r a g:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

das beiliegende

- *Reglement über die Abwasserbeseitigung*
- *Reglement über die Abwassergebühren mit Gebührenordnung (Anhang)*

zu genehmigen und rückwirkend auf den 01. April 2003 in Kraft zu setzen.

**** ****

Eintretensdiskussion

Die beiden Reglemente werden hierauf abschnittsweise durchgegangen. Dabei kritisiert **Herr Roger Christen** § 6, Abs. 5 des Abwassergebührenreglementes. Der Absatz über die Reduktion der Grundgebühr bis max. 50 % für nicht der Kanalisation zugeführtes Regenwasser sei schwammig formuliert und kompliziert in der Umsetzung. Es sei klar festzuschreiben, dass die Reduktion 50 % beträgt, wenn sämtliches Regenabwasser zur Versickerung gebracht wird.

Herr Peter Dietschi vom Büro BSB gibt, als Mitverfasser der beiden Reglemente, zu bedenken, dass es bei verschiedenen Grundstücken auch Teilversickerungen gäbe und es dann Aufgabe der Werkkommission sei, den Versickerungsgrad und damit auch den Reduktionsanspruch festzulegen.

Auch für **Gemeindepräsident Ruedi Burri** kann für eine Gebührenreduktion ausschliesslich die Wirkung der Versickerung massgebend sein. Neben den bereits erwähnten Teilversickerungen gäbe es auch Versickerungsanlagen mit Überlauf ins Kanalisationssystem, so dass die Gemeinde gerade in kritischen Situationen das Regenabwasser wieder über ihr Entwässerungssystem abnehmen

23. Juni 2003

müsse. Die Angelegenheit sei recht komplex und lasse keine starre Reglementierung zu. Vielmehr müsse die Werkkommission dazu eine eigene Praxis entwickeln.

Frau Lotte Kölliker erkundigt sich, ob sie nach den neuen Reglementen nun dazu verhalten werden könne, das Überlaufwasser ihres Brunnens versickern zu lassen. Nach der Antwort von **Peter Dietschi** finden die neuen Reglemente primär auf neue Anlagen Anwendung. Für bisherige Brunnen und Teiche gilt eine Besitzstandsgarantie.

Herr **Bruno Utz** möchte bei den überbauten Parzellen eine Maximalfläche, welche zonengewichtet für die Berechnung der Grundgebühr herangezogen werden darf, festgelegt haben. Bei einer Liegenschaft von 12 a, mit grossem Waldabstand, Bäumen und Hecken sei es nicht korrekt, auf der ganzen Grundstücksfläche eine Grundgebühr zu erheben. Weiter empfiehlt er, die neuen Reglemente erst auf den 01. Januar 2004 in Kraft zu setzen.

Herr **Roger Christen** stellt hierauf Antrag auf **Nichteintreten** und **Rückweisung** an den Gemeinderat mit dem Auftrag, ein einfacheres System für die Berechnung der Grundgebühr zu suchen.

Gemeindepräsident **Ruedi Burri** kontert mit dem Hinweis, dass es jede Menge komplizierter Methoden gäbe. Man habe sich aber bei der Ausarbeitung stark ans kantonale Musterreglement gehalten und diese Lösung als eine noch einfach umsetzbare Erhebungsmethode beurteilt. Für die Einfamilienhausbesitzer sei die Wende zur neuen Methode gewaltig klein. Grössere Auswirkungen werde dagegen das neue Reglement über die Abwassergebühren auf die Gewerbe- und Industriebetriebe haben. Deshalb habe man auch eher aus diesem Lager Opposition erwartet und entsprechend vororientiert. Oensingen gehe mit der neuen Berechnungsweise für die Grundgebühr keine exotischen Wege, denn die vorgeschlagene Methode sei im Kanton bereits eingeführt. Die Versickerungsgeschichte sei nichts anderes als ein Bonusgeschäft und vom System her grundsätzlich gerecht und richtig. Die beiden Reglementsvorlagen seien im Gemeinderat mehrmals beraten und durchdiskutiert worden. Schon vor dem Hintergrund, dass in Zukunft jede Leitung und jede Anlage im Bereich Abwasser refinanziert werden müsse und man nicht einfach weitere Ausfälle hinnehmen könne ohne dafür im Finanzausgleich bestraft zu werden, sei der Rückweisungsantrag abzulehnen.

In der darauffolgenden **Abstimmung** wird der **Antrag auf Nichteintreten und Rückweisung** des Geschäftes mit 9 : 31 Stimmen **verworfen**. Ein zweiter **Antrag** von **Bruno Utz**, die Inkraftsetzung der beiden Reglemente auf den 01. Januar 2004 zu verschieben wurde mit 3 Stimmen und einem grossen Gegenmehr ebenfalls deutlich **abgelehnt**.

Zur Detailberatung liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

In der **Schlussabstimmung** beschliesst die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr und bei 7 Gegenstimmen:

23. Juni 2003

- *Reglement über die Abwasserbeseitigung* und das
- *Reglement über die Abwassergebühren mit Gebührenordnung (Anhang)*

werden genehmigt und rückwirkend auf den 01. April 2003 in Kraft gesetzt.

Akten-Nr. 4/1

Mitteilung an:

- Regierungsrat des Kanton Solothurn, Rathaus, 4500 Solothurn, zur Genehmigung
- Gemeindepräsident, Herr Ruedi Burri
- Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Herr Urs Meier, Präsident, Bahnhofstrasse 6, 4702 Oensingen
- Werkkommission, Herr Hans Jürg Reber, Präsident, Harzerweg 8, 4702 Oensingen
- Ressortleiter Tiefbau und Werke, Gemeinderat Martin Bösiger
- Leiter Finanzen, Herr Martin Rötheli
- Leiter Bau, Herr Kurt Allenbach
- Akten

23. Juni 2003

Verschiedenes

3.

- a) Palais de l'Equilibre / Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für eine finanzielle Beteiligung im Falle eines positiven Entscheides des Bundes zu Gunsten des Projektes Oensingen
-

Wie zu Beginn der Versammlung angekündigt, möchte **Gemeindepräsident Ruedi Burri** heute auch einen Entscheid zum Projekt Palais de l'Equilibre mit Standort Oensingen treffen können. Er geht davon aus, dass die Vorgeschichte über das Hin und Her dieses Vorhabens allgemein bekannt ist. Trotzdem das Wichtigste in Kürze:



Gemeindepräsidium und Verwaltung sind eigentlich von Presseleuten darauf aufmerksam gemacht worden, dass das Palais-Projekt von Bundesrat Couchepin, aufgrund eines Bundesratsentscheides, nach Genf vergeben worden sei. Nach einem kurzen Telefonat mit dem Hauptinitiant George Kuratle sei dann schnell klar geworden, dass das Projekt für Oensingen wohl verloren sei. Das habe dann den Gemeinderat dazu bewogen, das Geschäft von der Traktandenliste zu streichen.

April / April habe es dann am 16. Juni getönt - das sei gar nicht der Bundesrat gewesen, der entschieden habe und deshalb sei in dieser Sache noch gar nichts entschieden usw.

Sofort habe sich dann Herr Kuratle wieder gemeldet und das nach wie vor bestehende Interesse am Palais-Projekt bestätigt und damit die wieder entstandene Chance für Oensingen bekräftigt. Für die Wiederaufnahme des Geschäftes auf die Traktandenliste war es dann aber zu spät.

Gemeindepräsident Ruedi Burri beantragt der Versammlung, das Geschäft heute trotzdem zu behandeln. Der verlangte Beschluss über die Kompetenzerteilung an den Gemeinderat würde aber nur in Kraft treten, wenn

- a) keine Stimmberechtigte oder kein Stimmberechtigter von Oensingen dagegen Einsprache erhebt;
- b) sich der Bundesrat doch noch für Oensingen entscheiden würde.

Zu diesem vorgeschlagenen Vorgehen ist aus der Mitte der Versammlung keine Wortmeldung zu verzeichnen. Mit grossem Mehr und bei 1 Gegenstimme **stimmt die Versammlung der Erweiterung der Traktandenliste** mit dem Geschäft "Palais de l'Equilibre / Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für eine finanzielle Beteiligung im Falle eines positiven Entscheides des Bundes zu Gunsten des Projektes Oensingen" zu.

Anhand der nachgelieferten und heute den Versammlungsteilnehmern ebenfalls abgegebenen Ergänzung zur gemeinderätlichen Botschaft erläutert **Gemeindepräsident Ruedi Burri** hierauf der Versammlung das Palais-Projekt, das Betriebskon-

3.

23. Juni 2003

zept, das Raumprogramm, die Organisationsform sowie Mission und Engagement der Gemeinde wie folgt:

Wer kennt sie nicht die Holzkugel des Palais de l'Equilibre, das die Arteplage Neuenburg der Expo 02 während Monaten geprägt hat. Dieser Kuppelbau höchster Ingenieurkunst und prägnanter Architektur soll als nationales Zentrum der Holzwirtschaft, als Wahrzeichen der Schweiz und für die Öffentlichkeit erhalten bleiben. Eine Interessengemeinschaft für einen nachhaltigen Weiterbetrieb des in den letzten Wochen demontierten Palais will die Holzkugel am Standort Oensingen als Begegnungszentrum und Symbol der Schweizerischen Holzbaukunst wieder aufbauen. Das Bauwerk soll in der Industriezone Süd, gut sichtbar, direkt an der Autobahn zu stehen kommen. Das in Aussicht genommene Grundstück wird durch die Astrada-Gruppe zu einem symbolischen Baurechtszins zur Verfügung gestellt. Durch diese einmalige Lage an einer der meistbefahrenen Strecken der Schweiz ist der prestigeträchtige Bau bestens positioniert und bildet auch für die Gemeinde Oensingen ein neues Wahrzeichen.

Konzept

Mit dem Wiederaufbau des Palais de l'Equilibre soll ein Tagungszentrum für Konferenzen, Ausstellungen, Ausbildung usw. geschaffen werden. Es bietet der Schweizerischen Holzwirtschaft, aber auch der Öffentlichkeit einen Plenarsaal unter der Kuppel, Versammlungslokale, Seminarräume, Standort für Verbandssekretariate und ein Restaurant. Es besteht auch die Möglichkeit und der Wunsch nach weiteren Nutzern. Das Zentrum, welches auch für nationale oder regionale Ausstellungen gemietet werden kann, will auch Begegnungszentrum und Treffpunkt für alle Branchen des Architekturlandes Schweiz werden.

Technische Daten

Aussendurchmesser	41,00 Meter
Höhe der Kugel	28,00 Meter
Innendurchmesser im Licht	31,80 Meter
Verbaute Holzmengen	
- Douglas-Brettschichtholz	220 m3
- Tannen-/ Fichten-Brettschichtholz	800 m3
- Tannenholz für Deckenelemente	600 m2
- Gewicht des Holzes	1150 Tonnen

Raumprogramm

2. UG - Lager, Technik Technische Räume, Nebenräume Restaurant	520m2
1. UG - Mehrzweckraum Mehrzweckraum, disponible Räume, Lager, WC	640 m2
EG - Empfang Foyer Ausstellungen, Foyer, Kiosk, WC, Lager	580 m2
1. OG - Restaurant und Büroräume Restaurant mit ca. 100 Plätzen (Catering für Säle 2. und 3. OG möglich), Küche, Büroräume	770 m2
2. OG - Seminar- und Banketträume	770 m2

23. Juni 2003

Seminarräume, bis 350 Pers., WC
3. OG - Plenarsaal 710 m2
Plenarsaal, Raumerlebnis der „grossen runden Kugel“, bis 400 Pers., Lager, Garderobe

Erstellungskosten

Erwerb Palais vom Bund	Fr. 1'200'000.--
Grundstückerschliessung	Fr. 100'000.--
Gebäude	Fr. 5'200'000.--
Gebühren und Umgebung	<u>Fr. 500'000.--</u>
Total Erstellungskosten	Fr. 7'000'000.--
	=====

Organisationsform

Es ist eine Aktiengesellschaft, die Paleq AG mit Sitz in Oensingen, gemäss Art. 620 ff ZGB vorgesehen. Die Paleq AG wird nach Entscheid des Bundes zu Gunsten des Palais de l'Equilibre in Oensingen für unbestimmte Dauer gegründet und im Handelsregister eingetragen. Zweck der Gesellschaft ist die Planung, den Bau und Betrieb eines Tagungsbetriebes im Palais de l'Equilibre in Oensingen. Das gesamte Aktienkapital der Paleq AG soll Fr. 2'000'000.-- betragen. In einer ersten Phase ist die Hälfte der gezeichneten Aktien zu liberieren. Favorisiert werden 40 - 50 Aktionäre, die sich aus der öffentlichen Hand, Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Verbänden aber auch einflussreichen Persönlichkeiten, die zum Werkstoff „Holz“ eine spezielle Beziehung haben, rekrutieren.

Die Mission des Gemeinderates

Der Gemeinderat will den Wiederaufbau des Palais de l'Equilibre in Oensingen aktiv unterstützen und die Holzkugel in ihrer technischen und ästhetischen Vollendung auch als Aushängeschild der Gemeinde unserem Land nachhaltig erhalten. Das Palais soll mit innovativer Holznutzung in Verbindung gebracht werden und durch seine architektonische Schönheit und Ausdruckskraft aus Oensingen eine Botschaft in die Welt hinaustragen.

Das Engagement der Gemeinde

Freude und Begeisterung am neuen Projekt allein genügen nicht, um einen Traum in die Tat umzusetzen. Auch das wirtschaftliche Umfeld ist derzeit nicht gerade ideal, um genügend Freunde des Palais zu finden, die sich auch an der Finanzierung beteiligen wollen und können. Die ursprüngliche Idee eines möglichst grossen Aktionärskreises wurde wegen der Schwerfälligkeit einer Publikumsgesellschaft wieder fallengelassen. Wer im Konkurrenzkampf um diese geniale Holzkugel bestehen und die Chance packen will, muss selber dazu etwas beitragen. Wo Saat aufgehen soll muss vorher gesät werden. Diese Politik ist den Oensingerinnen und Oensingern nicht fremd und hat verschiedene Erfolge vorzuweisen. Dies hat den Gemeinderat ermuntert, als Mitträger der Interessengemeinschaft für einen Weiterbetrieb des Palais aufzutreten und durch eine namhafte finanzielle Unterstützung dem hölzernen Kuppelbau ein nachhaltiges zweites Leben in Oensingen zu ermöglichen.

23. Juni 2003

Antrag:

3.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Dem Gemeinderat die Kompetenz für folgende finanzielle Beteiligung am Projekt „Palais de l'Equilibre in Oensingen“ zu erteilen:
 - Zeichnung von 100 Namenaktien mit einem Nennwert von Fr. 1'000.--, ausmachend Fr. 100'000.--;
 - Gewährung eines zinslosen Darlehens von Fr. 100'000.--, rückzahlbar innert 10 Jahren, mit entsprechendem Vertragsabschluss;
 - Ermässigung auf den zu erwartenden Anschlussgebühren im Maximalbetrag von Fr. 100'000.--.
2. Diese Ausgaben durch eigene Mittel zu decken.

**** **

Ohne Diskussion wird einhellig **Eintreten** beschlossen. Zur **Detailberatung** wird das Wort ebenfalls nicht verlangt.

B e s c h l u s s :

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Dem zuvor umschriebenen Antrag des Gemeinderates zur Kompetenzerteilung für eine finanzielle Beteiligung am Projekt "Palais de l'Equilibre in Oensingen" wird zugestimmt.

Akten-Nr. Spez.

Mitteilung an:

- Herr George Kuratle, Frankeweg 13, 4310 Rheinfelden
- Baukommission, Herr Beat Schmutz, Präsident, Höhenweg 9, 4702 Oensingen
- Bürgergemeinde Oensingen, Herr Urs Berger, Präsident, Erzstrasse 3, 4702 Oensingen
- Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Herr Urs Meier, Präsident, Bahnhofstrasse 6, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident, Herr Ruedi Burri
- Ressortleiter Finanzen, Gemeinde-Vizepräsident Roger Kaufmann
- Ressortleiter Wirtschaft, Gemeinderat Paul Stephani
- Leiter Finanzen, Herr Martin Rötheli
- Akten

23. Juni 2003

Verschiedenes

3.

b) Verabschiedung des Leiters Verwaltung/Administration

Der Leiter Verwaltung/Administration wird auf den 30. Juni 2003 aus seinem Amt ausscheiden und in Pension gehen. Gemeindepräsident **Ruedi Burri** würdigt die langjährige Arbeit und Verdienste von Armand Rindlisbacher wie folgt:

"Ich habe nicht die ganzen 39 Jahre in den Archiven zurückgeblättert – aber ich kann mich selbstverständlich sehr gut an jene Zeit erinnern, vor allem an den damaligen Wahlkampf und an die Zeit, als er seine Tätigkeit in Oensingen aufgenommen hatte. (Ich kann vielleicht sogar sagen, dass er und ich gleichzeitig an der ersten Gemeindeversammlung in Oensingen teilgenommen haben – ich als nicht stimmberechtigter Jüngling – er als frisch gewählter Gemeindegliederschreiber). Wenn ich mich recht erinnere ging es unter dem Gemeindeammann Adolf Bobst um die ersten Diskussionen über die Kläranlage (die dann 1976 – also 13 Jahre später - eingeweiht worden ist).

Mit diesem Geschäft kann auch sehr gut gezeigt werden, welche Entwicklung Armand Rindlisbacher in diesen Jahrzehnten mitgestaltet hat.



Oensingen 1964

- Die Autobahn ist eben gerade eröffnet worden
- ohne eine einzige vollamtliche Stelle (er war der Erste) – also auch kein vollamtlicher Finanzverwalter
- ohne Kläranlage und mit einer unausreichenden Wasserversorgung (das Pumpwerk Moos ist zwar bereits 1963 gebaut worden, aber das Reservoir wurde erst 1975 fertiggestellt)
- ohne Industriequartier und ohne Jurastrasse, die erst 1967 in Angriff genommen wurde. usw.

Diese Liste liesse sich sicher fast endlos weiterziehen. Aber auch seine Schreibkapazitäten hören sich mit einer kurzen Überschlagsrechnung recht eindrücklich an:

- in diesen 39 Jahren dürfe er etwa 8'500 Geschäfte traktandiert, protokolliert und zu einem schönen Teil auch vollzogen haben. Es sind mit Sicherheit mindestens 40 voll gefüllte Bundesordner alleine für die Protokolle vom Gemeinderat. Das ergibt etwa die stolze Zahl von ca. 18'000 beschriebene A4 – Blätter.

23. Juni 2003

- *Etwa 90 Gemeindeversammlungen und ca. 750 Gemeinderatssitzungen, und weil das erst mit der letzten Revision geändert wurde, etwa gleich viele Gemeinderatskommissionssitzungen. Auch in dieser Sparte ist es unmöglich einen umfassenden Überblick abzugeben.* 3.

Es bleibt mir – dir Armand für alle deine Dienste, dein Engagement, dein stets eingebrachtes persönliches Wissen – im Namen des ganzen Gemeinderates und sicher der ganzen Bevölkerung recht herzlich zu danken - und dir und deiner ganzen Familie für den Lebensabschnitt der jetzt beginnt – alles alles Gute, gute Gesundheit, Erfolg und Erfüllung zu wünschen.

Neben der schönen Blumenschale darf ich dir im Auftrag des Gemeinderates auch ein Geschenk überbringen. Es ist mit Absicht nicht ein Geschenk, das das Ende markiert – sondern etwas das dazu auffordert (mit neuester Technik selbstverständlich) die Umgebung wahr zu nehmen und einzufangen so wie du es in den ganzen vergangenen Jahren ja auch getan hast. Hör also ganz einfach nicht auf damit – und mach es zu deinem persönlichen Vergnügen."

Der Geehrte bedankt sich für die anerkennenden Worte und die grosszügigen Geschenke und hält kurz Rückschau auf die Entwicklung Oensingens in den letzten 4 Jahrzehnten und wie er die Arbeit mit den 6 Gemeindepräsidenten, den verschiedenen Gemeinderäten, Kommissionen, Abteilungsleitern und Mitarbeitern, aber auch mit dem Werkhof miterlebt hat.

Auch Kurt Zimmerli bedankt sich als Alt-Gemeindepräsident und namens der FdP Oensingen für die zum Wohle der Gemeinde während Jahrzehnten geleisteten Dienste und unterstreicht die Bedeutung dieser Arbeit auch für die FdP Ortspartei mit einem wunderbaren Blumenstrauss. Mit grossem Applaus der Versammlung wurde Armand Rindlisbacher dann offiziell verabschiedet.

Akten-Nr. 18/24

Mitteilung an:

- Akten

23. Juni 2003

Verschiedenes

3.

c) Interpellation in Sachen Militäreinquartierungen im Unterdorf

Zum Schluss der Versammlung reicht Herr Bruno Utz, Schloss-Strasse 65 zuhänden des Gemeinderates eine Interpellation in Sachen Militäreinquartierungen im Unterdorf ein. Er stellt darin verschiedene Fragen zur Konfliktsituation Kindergarten und Militärunterkunft im Unterdorf.

Die Interpellation wird vom Vorsitzenden entgegengenommen.

Zur Feier und zum Abschluss des Tages werden die Versammlungsteilnehmer zu einem höchst willkommenen Apéro - organisiert durch das Personal der Gemeindeverwaltung - auf der Piazza vor dem Bienken-Saal eingeladen. Mit dem besten Dank an alle anwesenden für ihr Erscheinen, an das Verwaltungspersonell für ihre Arbeit über das ganze Jahr hinweg sowie für den heutigen Apéro und mit dem Wunsch auf eine gute Heimkehr kann hierauf der Vorsitzende die Gemeindeversammlung schliessen.

Schluss der Versammlung: 22.20 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindepräsident: Der Leiter Administration:

R. Burri

A. Rindlisbacher